



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 4 2 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Sportausschuss				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Herstellung eines Kunstrasenplatzes

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt vor dem Hintergrund der Bedarfsabfrage, die Haushaltsmittel für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage In der Ahe aus der mittelfristigen Finanzplanung herauszunehmen und stattdessen Mittel für eine zusätzliche Flutlichtanlage auf der Sportanlage für den Haushalt 2018 einzustellen.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2017 wurde der Beschluss gefasst, eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Sportanlage In der Ahe um einen Kunstrasenplatz zu erstellen.

Seitens der FDP ist ein weitergehender Antrag gestellt worden (siehe Anlage), dass vor Erstellung der Machbarkeitsstudie bzw. zur Prüfung der Notwendigkeit der Platzerweiterung die betroffenen Sportvereine angehört werden sollen.

Die 5 Vereine, die die Sportanlage In der Ahe nutzen (Rotenburger Sportverein, JFV Rotenburg e.V., SV Fortuna 83, Cyclones und TUS Rotenburg – Leichtathletik), wurden daraufhin zu ihren Bedürfnissen befragt, um eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Der Fragebogen sowie die Zusammenstellung der abgefragten Daten und eine Auswertung des Fragenkataloges sind dieser Vorlage beigelegt (siehe Anlage 1 und 2). Ebenfalls beigelegt ist eine ausführliche gemeinsame Stellungnahme des RSV und JFV Rotenburg zur zukünftigen Nutzung der Sportanlage, die den Fragenkatalog beider Vereine ergänzt.

Der Auswertung der abgefragten Daten (siehe Anlage 2, Seite 9) ist zu entnehmen, dass die Vereine einen Bedarf von 27,5 Platzeinheiten pro Woche für den Trainingsbetrieb benötigen. Die Sportanlage In der Ahe hält dafür insgesamt 5 Rasenplätze (Plätze 1 bis 4 sowie die Zwischenfläche) vor, die jahreszeitlich unterschiedlich genutzt werden können. Insgesamt stehen den Vereinen pro Woche 30 Platzeinheiten bei notwendiger Benutzung der Beleuchtung (im Zeitraum Oktober bis März) bzw. 55 Platzeinheiten, wenn keine Beleuchtung benötigt wird (Zeitraum: April bis September), zur Verfügung.

Bei der Ermittlung dieser Werte wurde zum einen der Grandplatz nicht berücksichtigt und zum anderen wurden bei der Anzahl der möglichen Trainingseinheiten und der Anzahl möglicher Mannschaften je Platz nur die Minimalmöglichkeiten angesetzt.

Insgesamt ist anhand der Auswertung der Bedarfsabfrage festzustellen, dass die Sportanlage In der Ahe mit ihren 4 Rasenplätzen und der Zwischenfläche den notwendigen Bedarf der Sportvereine für ihren Trainingsbetrieb im gesamten Jahreslauf abdeckt. Eine Erforderlichkeit für einen weiteren Platz bzw. einen Kunstrasenplatz ist nicht ersichtlich.

Neben der Befragung der Sportvereine hatte ich eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben, mit der Zielsetzung, ob die bisherige Nutzung der Sportanlage problematisch geworden ist und ob die Errichtung eines Kunstrasenplatzes bau- und planungsrechtlich möglich ist.

Die schalltechnische Untersuchung erfolgte vor dem Hintergrund zweier Planungsvarianten:

1. Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem jetzigen Platz 5 (= Grandplatz)
2. Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der jetzigen Parkplatzfläche der Sportanlage

In der Gesamtbeurteilung kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete bzw. Mischgebiete bei allen Szenarien der Variante 1 und Variante 2 an den vorhandenen Wohnbebauungen eingehalten werden können. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung des angesetzten Trainings- und Spielbetriebes sowie der Einhaltung der Nutzungsdauer der Lautsprecheranlage. Eine geplante Erweiterung der Sportanlage sowohl in Variante 1 als auch in Variante 2 wäre aus schalltechnischer Sicht genehmigungsfähig.

Andreas Weber

Anlagen:

- Antrag der FDP vom 26.01.2017
- Fragenkatalog zur Bedarfsanalyse
- Zusammenstellung der abgefragten Daten / Auswertung des Fragenkatalogs
- Stellungnahme des RSV und JFV
- Schalltechnische Untersuchung